

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **5 (1865)**

Heft 20

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

N^{ro} 20.

Einrückungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

16. Oktober.

Fünfter Jahrgang.

1865.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.

Ueber das Verhältniß der Mundart zur Schriftsprache.

Ueber die Methode des deutschen Sprachunterrichts ist schon so viel gesprochen und geschrieben worden, daß sich kaum mehr etwas Neues, Praktisches darüber sagen läßt. Alle die weitläufigen Besprechungen haben selbst in wesentlichen Punkten noch keine durchgehende Einigung hervorgerufen, sondern nur die verschiedenen Meinungen in scharfen, stark ausgeprägten Sätzen einander gegenübergestellt. Es soll nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, diese Differenzen zu heben, weil wir uns zu dieser Niesenarbeit zu schwach fühlen; wir wollen daher nur diejenigen Punkte herausgreifen, über die sich die Mehrzahl unserer Kollegen geeinigt hat, ohne daß diese fraglichen Punkte deshalb sich allgemeiner Beachtung und Anwendung erfreuten. Einer von diesen Punkten betrifft die Schriftsprache in der Volksschule, oder wie es der Titel allgemeiner sagt: das Verhältniß der Mundart zur Schriftsprache.

Das deutsche Volk spricht nur in Mundarten, nirgends im ganzen deutschen Reich findet die Schriftsprache im gewöhnlichen, mündlichen Verkehr Anwendung. Luther, der nicht bloß in religiösen, sondern auch in sprachlichen Dingen durch seine Bibelübersetzung und seine übrigen Schriften als Reformator aufgetreten, sagt irgendwo, er habe sich in seinen Schriften der sächsischen Kanzleisprache bedient; das Geschriebene mußte also schon damals sich vom Gesprochenen unterscheiden haben. Die Schriftsprache, oder wie man sie vielleicht